

Meldezettel

Zutreffendes bitte ankreuzen!		Erläuterung auf der Rückseite!			
FAMILIENNAME (in Blockschrift), AKADEMISCHER GRAD (abgekürzt) Mustermann					
VORNAME lt. Geburtsurkunde (bei Fremden laut Reisedokument) Max					
Familienname vor der ersten Eheschließung/Eingetragenen Partnerschaft					
Sonstiger Name (nach fremdem Namensrecht, z.B. Vatersname; siehe auch Rückseite)					
GEBURTSDATUM 10.10.1990	GESCHLECHT (siehe auch Rückseite) ☒ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ inter ☐ offen Sofern nicht zutreffend: keine Angabe ☐		GESETZLICH ANERKANNTE KIRCHE ODER RELIGIONSGESELLSCHAFT / BEKENNTNISGEMEINSCHAFT		
GEBURTSORT lt. Reisedokument (bei Inländern auch lt. Geburtsurkunde); Bundesland (Inland) und Staat (Ausland)					
FAMILIENSTAND ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ in eingetragener Partnerschaft lebend ☐ geschieden ☐ Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt ☐ eingetragene Partnerschaft aufgelöst oder für nichtig erklärt ☐ verwitwet ☐ hinterbliebene(r) eingetragene(r) Partner(in)					
STAATSANGEHÖRIGKEIT ☐ Österreich ☐ anderer Staat →			Name des Staates		
REISEDOKUMENT bei Fremden	Art, z.B. Reisepass, Personalausweis		Nummer	Ausstellungsdatum	
	ausstellende Behörde, Staat				
ANMELDUNG der Unterkunft in ...	Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen Teststraße 9		Haus-Nº	Stiege	Tür-Nº
	Postleitzahl 12345	Ortsgemeinde Teststadt		Bundesland	
Ist diese Unterkunft Hauptwohnsitz?			☐ ja		☒ nein
wenn nein, Hauptwohnsitz bleibt in ...	Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen Teststraße 1		Haus-Nº	Stiege	Tür-Nº
	Postleitzahl 1234	Ortsgemeinde Test		Bundesland W	
Zuzug aus dem Ausland?		☒ nein	☐ ja →		Name des Staates
ABMELDUNG der Unterkunft in ...	Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen		Haus-Nº	Stiege	Tür-Nº
	Postleitzahl	Ortsgemeinde		Bundesland	
Reise / Verziehen ins Ausland?		☐ nein	☐ ja →		Name des Staates

Im Falle einer Anmeldung: Unterkunftgeber (Name in Blockschrift, Datum und Unterschrift)

vegan-test

Datum und Unterschrift des Meldepflichtigen (Bestätigung der Richtigkeit der Meldedaten)

Information für den Meldepflichtigen

1. Eine Anmeldung innerhalb von drei Tagen nach Bezug einer Unterkunft, eine Abmeldung innerhalb von drei Tagen vor oder nach Aufgabe einer Unterkunft vorzunehmen.
2. Bei der Anmeldung benötigen Sie folgende Dokumente:
 - ☐ Öffentliche Urkunden, aus denen Familien- und Vornamen, Familienname vor der ersten Eheschließung bzw. Eingetragenen Partnerschaft, allfälliger sonstiger Name, Geburtsdatum, Geburtsort und Staatsangehörigkeit des Unterkunftnehmers hervorgehen, z. B. Reisedokument und Geburtsurkunde;
Sonstiger Name: Dabei handelt es sich um Namensbestandteile, die im österreichischen Namensrecht nicht vorkommen, wie z. B. der Vatersname. Solche Namenszusätze sind im Feld "sonstiger Name" zu erfassen.
 - ☐ Unterkunftnehmer, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen (Fremde): Reisedokument (z. B. Reisepass);
 - ☐ wenn an der bisherigen Unterkunft aus einem Hauptwohnsitz ein weiterer Wohnsitz wird, ist vor oder gleichzeitig mit der Anmeldung des neuen Hauptwohnsitzes eine Ummeldung des bisherigen Hauptwohnsitzes erforderlich.
3. Für den Fall der unvollständigen, unrichtigen oder der nicht oder nicht rechtzeitigen Anmeldung bzw. Abmeldung sind Sie als Meldepflichtige/r verantwortlich. Kontrollieren Sie daher bitte den Meldezettel auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen, auch dann, wenn er von der Behörde ausgefertigt wird.
4. Ihr Hauptwohnsitz ist an jener Unterkunft begründet, an der Sie sich in der Absicht niedergelassen haben, diese zum Mittelpunkt Ihrer Lebensbeziehungen zu machen; trifft diese sachliche Voraussetzung auf mehrere Wohnsitze zu, so haben Sie jenen als Hauptwohnsitz zu bezeichnen, zu dem Sie das überwiegende Naheverhältnis haben. Für die Beurteilung des überwiegenden Naheverhältnisses sind insbesondere die Verweildauer, die Lage des Arbeitsplatzes oder der Ausbildungsstätte, der Ausgangspunkt des Weges zum Arbeitsplatz oder zur Ausbildungsstätte, der Wohnsitz der übrigen, insbesondere der minderjährigen Familienangehörigen und der Ort, an dem Sie funktionell in öffentlichen und privaten Körperschaften mitwirken, maßgebend. Der Hauptwohnsitz ist unter anderem für die Eintragung in die Wählerevidenz sowie für verschiedene andere Rechtsbereiche (z. B. Kfz-Zulassung, waffenrechtliche Urkunden, Sozialhilfe) maßgeblich.
5. Bedenken Sie bitte, dass eine Änderung des Hauptwohnsitzes oder eines weiteren Wohnsitzes auch noch weitere Mitteilungspflichten (z. B. Kfz-Zulassung) begründen kann.
6. Sofern Sie als Meldepflichtige/r bereits im Personenstandsregister und Staatsbürgerschaftsregister erfasst sind, muss die Angabe des Geschlechts mit dem Eintrag im Personenstandsregister übereinstimmen. Seit dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 15. Juni 2018 (G 77/2018-9) gibt es für Menschen, deren Zuordnung zum männlichen oder weiblichen Geschlecht nicht eindeutig möglich ist, die Möglichkeit, "divers", "inter", "offen" im Personenstandsregister einzutragen oder auch keine Angabe über das Geschlecht zu machen ("keine Angabe").
7. Wenn Sie sich zu einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft bekennen, hat diese das Recht, vom Bürgermeister Ihre Meldedaten zu verlangen. Bekennen Sie sich nicht zu einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft oder Bekenntnisgemeinschaft, werden keine Daten an diese weitergegeben. Ihre Meldedaten werden ausschließlich im lokalen Melderegister gespeichert.

Hinweis:

Als EWR-Bürger oder Schweizer Bürger sind Sie verpflichtet, innerhalb von vier Monaten eine Einreise- oder Aufenthaltsanzeige bei der Niederlassungs- und Aufenthaltsbehörde zu erstatten, wenn Sie sich länger als drei Monate in Österreich aufhalten. Sie müssen bei der örtlich zuständigen Behörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat) eine Anmeldebescheinigung beantragen.